

Unsere AGB

1.) Eigentum und Verwendung

Das gesamte Festmaterial und die Festzelte, welche wir vermieten, ist Eigentum der Roland Schwegler GmbH, Festzeltvermietung und Getränke, eingemietet in der Lagerhalle in der Unterseestrasse 65 in 8280 Kreuzlingen.

Das gesamte Festmaterial und die Festzelte dürfen nicht verkauft, weitervermietet oder verschenkt werden.

2.) Ersatz bei Beschädigung

Wird unser Festmaterial oder die Festzelte bei einer Veranstaltung, einem Anlass oder privatem Fest mutwillig beschädigt, haftet der Mieter vollständig für den entstandenen Schaden.

Wir haben eine Haft-, Betriebs- und Personenhaftpflichtversicherung bei der Mobiliarversicherung in Kreuzlingen

3.) Festplatz und Montagebedingungen

Der Kunde, sprich Mieter, muss uns mitteilen, wie die Beschaffenheit des Festplatzes ist, damit wir mit dem geeigneten Material die Festzelte, Bühnen und Kassettenböden vor Wind, Regen, Sturm und Gewitter sichern können.

Dafür benötigen wir Informationen über:

- die Beschaffenheit des Bodens (Wiese, Beton-, Teer oder Kiesboden).
- dürfen die Festzelte mit Erdnägeln verankert werden?
- hat es Strom-, Wasser- oder Gasleitungen im Boden und wenn ja, wie tief sind diese im Erdboden gelegt?

Werden falsche Angaben gemacht, haftet der Mieter für mögliche Schäden oder Unfälle.

Der Mieter muss den Monteuren und Montageleiter alle wichtigen Informationen mitteilen.

Unsere Festzelte, Bühnen und Kassettenböden werden im Normalfall mit Erdnägeln der Länge 0.80 m befestigt.

Dürfen keine Erdnägel in den Boden verankert werden, benutzen wir für die Befestigung Stahlrähmen, Steinplatten und Betonsteine.

4.) Miete, Preise und Stornierung

Die Mietpreise gelten, wenn nichts anders abgemacht, für ein Wochenende (Freitag-Sonntag). Für eine Miete für das 2. Wochenende kann ein Rabatt gegeben werden:

- Mai – Oktober 25% auf den Mietpreis
- November – April 50% auf den Mietpreis

Wird das Festmaterial und die Festzelte storniert vor dem eigentlichen Festanlass, werden wir eine Stornierungsgebühr erheben.

Unsere Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

5.) Reinigung

Das Festmaterial und die Festzelte müssen in einem sauberen Zustand zurückgegeben werden.

Das Bekleben unseres Festmaterials und den Festzelten ist strengstens untersagt, ansonsten wir die Kosten zur Entfernung in Rechnung stellen.

Es werden Reinigungskosten in Rechnung gestellt, wenn das Material schmutzig/ nicht gereinigt retourniert wird.

Material, das nicht vollständig retourniert wird oder nicht mehr repariert werden kann, wird zum aktuellen Neupreis in Rechnung gestellt.

6.) Zahlung

Unser Zahlungsziel beläuft sich auf 10 Tage. Danach können wir einen Verzugszins verlangen. Unbegründete Abzüge, werden wir nachbelasten.

Mit der Auftragserteilung an uns, erklärt sich der Kunde mit unseren AGB einverstanden.

Kreuzlingen, 1. Januar 2026

Roland Schwegler GmbH, 8280 Kreuzlingen